



POSTANSCHRIFT ZIVIT, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn

HAUSANSCHRIFT Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt

An alle

BEARBEITET VON ZAR Schmitt

Clearing Center

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

per E-Mail

E-MAIL Servicedesk@zivit.de

DATUM 25. April 2014

BETREFF **ATLAS – Info 2397/14**

BEZUG

GZ **O 1930 Betrieb – IV 6 – 2397/2014** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS:

Änderungen ATLAS Release 8.5 gegenüber 8.4

Zum 17.05.2014 wird das Release 8.5 in den Echtbetrieb überführt.

Die vorliegende ATLAS-Info enthält eine Zusammenfassung der die Teilnehmer betreffenden wesentlichen fachlichen Änderungen, die bisher noch nicht in gesonderten ATLAS-Infos veröffentlicht wurden.

Eine Aufstellung aller Anpassungen an der Teilnehmerschnittstelle kann der Änderungsliste zum [EDI-IHB 8.5](#) (Kapitel 2.5.4 des Vorworts zum EDI-IHB) entnommen werden.

Da zum ATLAS-Release 8.5 keine neuen technischen Nachrichtenversionen vergeben werden, sind im Nachrichtenaustausch mit der Zollverwaltung auch unter dem ATLAS-Release 8.5 die im ATLAS-Release 8.4 genutzten technischen Nachrichtenversionen anwendbar.

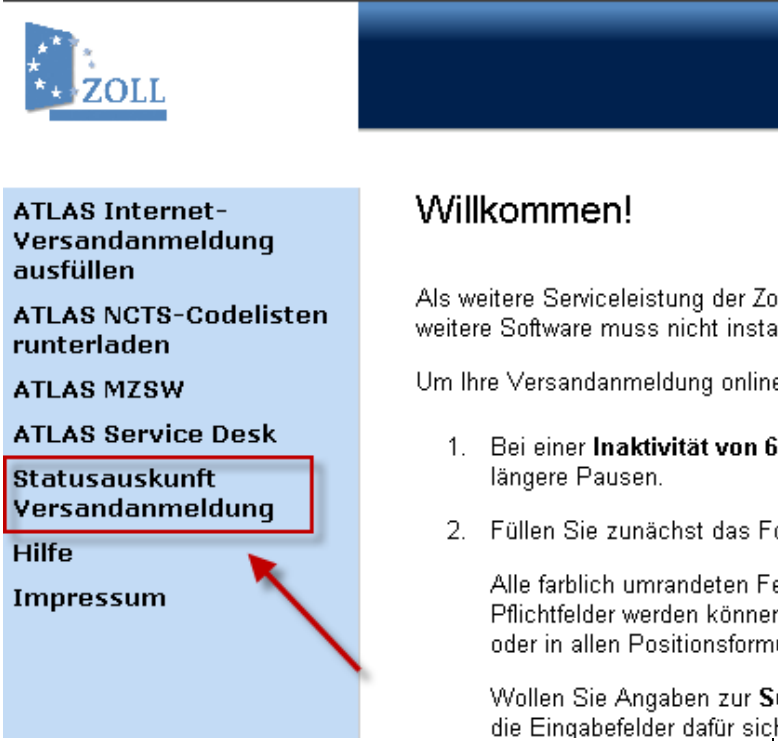
Hinweis:

Es ist weder eine Nachzertifizierung für das ATLAS-Release 8.5 noch eine Umstellung der Teilnehmer auf das ATLAS-Release 8.5 erforderlich.

Stichwort	Kurzinhalte	Anwendung (A) / Nachricht (N) betroffen																																												
Übergreifend																																														
Umwandlung der Codeliste A 1855 (Maßeinheiten und Qualifikatoren)	<p>Die Codeliste A1855, die die Codierungen für die Maßeinheiten und Qualifikatoren enthält, wurde durch die Codeliste I0700 ersetzt. Die Codeliste I0700 ist im Internet unter www.zoll.de im ATLAS-Downloadbereich veröffentlicht.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurden die nationalen Codierungen überarbeitet. Die gültigen Codierungen sind der Codeliste I0700 zu entnehmen.</p>	N																																												
Zusammenfassung der Unterlagencodierungen 9DAD und 9DAE	<p>Die Unterlagencodierungen 9DAD (für Melasse) und 9DAE (für Zucker) wurden zur Unterlagencodierung 9DAD (Unterlagen gem. Art. 38 Abs. 4 VO (EG) Nr. 951/2006 <i>[Zucker oder Melasse]</i>) zusammengefasst. Die Unterlagencodierung 9DAE entfällt. Die Unterlage 9DAD wird ggf. im Zusammenhang mit der Erhebung von zusätzlichen Einfuhrzöllen bei Marktordnungswaren benötigt.</p>	N																																												
EZT-online																																														
Anzeige von Hinweisen und Fußnoten	<p>Aufgrund der Neufassung des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) zum 01.09.2013, insbesondere durch den Wegfall der Einfuhrliste, waren entsprechende Anpassungen der Anwendung EZT-online Auskunft erforderlich:</p> <p>Auf der Seite „Maßnahmen und Hinweise“ (Einfuhr) sind die Tabellen „Einfuhrhinweise“ und „Einfuhrliste“ unter der Tabellenbezeichnung „Einfuhrhinweise“ zusammengelegt worden. Die Inhalte der ehemaligen Tabelle „Einfuhrliste“ mit den nationalen Hinweisen und Fußnoten werden weiterhin in der zusammengelegten Tabelle „Einfuhrhinweise“ angezeigt:</p> <table border="1" data-bbox="497 1249 1279 1541"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: right;">Einfuhrhinweise</th> </tr> <tr> <th>Kurzbez.</th> <th>Schl.</th> <th>Gebietscode</th> <th>Langbez.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>M</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>Milch und Milcherzeugnisse</td> </tr> <tr> <td>U</td> <td>LWUZ</td> <td>-</td> <td>Landwirtschaftliche Erzeugnisse gemäß EWG -Vertrag</td> </tr> <tr> <td>HnH</td> <td>ANWL</td> <td>-</td> <td>Hinweis auf Anweisung L unter Menüpunkt Texte</td> </tr> <tr> <td>VUB</td> <td>0802</td> <td>1011</td> <td>Tierseuchenrecht</td> </tr> <tr> <td>VUB</td> <td>0630</td> <td>-</td> <td>Lebensmittel</td> </tr> <tr> <td>WUP</td> <td>LWTR</td> <td>-</td> <td>Landwirtschaftliche Waren des Anhangs I des Vertrags (VSF Z 41 27)</td> </tr> <tr> <td>ZUB</td> <td>BLE</td> <td>1011</td> <td>Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn; Posta 6845-3444, -3445, 3446;</td> </tr> <tr> <td>EKM</td> <td>006</td> <td>-</td> <td>Meldung gemäß § 27a AWV erforderlich</td> </tr> <tr> <td>GPF</td> <td>L</td> <td>-</td> <td>Die Einfuhr bedarf einer Einfuhrlizenz nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Geme</td> </tr> </tbody> </table> <p>Entsprechend wurde auch der Begriff „Einfuhrliste“ auf den Einfuhrseiten „Übersicht Hinweise“ und „Fußnoten zu Hinweisen“ aus den Kopfzeilen der dortigen Tabellen entfernt.</p> <p>Des Weiteren sind auf der Seite „Maßnahmen und Hinweise“ (Einfuhr und Ausfuhr) die Anzeigen von Hinweisen und nationalen Fußnoten in den Tabellen „Einfuhrhinweise“ bzw. „Ausfuhrhinweise“ überarbeitet worden:</p> <p>Wird bei den Suchkriterien auch ein „Geografisches Gebiet“ abgefragt, werden nur noch die für das gesuchte geografische Gebiet geltenden (inkl. der allgemeingültigen) Hinweise/Fußnoten in den vorgenannten Tabellen angezeigt. Die beiden Tabellen sind entsprechend um die Spalte „Gebietscode“</p>	Einfuhrhinweise				Kurzbez.	Schl.	Gebietscode	Langbez.	M	-	-	Milch und Milcherzeugnisse	U	LWUZ	-	Landwirtschaftliche Erzeugnisse gemäß EWG -Vertrag	HnH	ANWL	-	Hinweis auf Anweisung L unter Menüpunkt Texte	VUB	0802	1011	Tierseuchenrecht	VUB	0630	-	Lebensmittel	WUP	LWTR	-	Landwirtschaftliche Waren des Anhangs I des Vertrags (VSF Z 41 27)	ZUB	BLE	1011	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn; Posta 6845-3444, -3445, 3446;	EKM	006	-	Meldung gemäß § 27a AWV erforderlich	GPF	L	-	Die Einfuhr bedarf einer Einfuhrlizenz nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Geme	A
Einfuhrhinweise																																														
Kurzbez.	Schl.	Gebietscode	Langbez.																																											
M	-	-	Milch und Milcherzeugnisse																																											
U	LWUZ	-	Landwirtschaftliche Erzeugnisse gemäß EWG -Vertrag																																											
HnH	ANWL	-	Hinweis auf Anweisung L unter Menüpunkt Texte																																											
VUB	0802	1011	Tierseuchenrecht																																											
VUB	0630	-	Lebensmittel																																											
WUP	LWTR	-	Landwirtschaftliche Waren des Anhangs I des Vertrags (VSF Z 41 27)																																											
ZUB	BLE	1011	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn; Posta 6845-3444, -3445, 3446;																																											
EKM	006	-	Meldung gemäß § 27a AWV erforderlich																																											
GPF	L	-	Die Einfuhr bedarf einer Einfuhrlizenz nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Geme																																											

Stichwort	Kurzinhalte	Anwendung (A) / Nachricht (N) betroffen
	erweitert worden (analog zu den Tabellen „Einfuhrmaßnahmen“ bzw. „Ausfuhrmaßnahmen“).	
ESumA		
Ankunftsanzeige mittels IIA	Über die IIA (Internet Eingangs-/Ausgangs-SumA) ist jetzt auch die Abgabe von Ankunftsanzeigen für den Verfahrensbereich EAS möglich (bisher nur ESumA oder ASumA). Mit der Ankunftsanzeige teilt der Beteiligte der Zollverwaltung die Ankunft des Beförderungsmittels an der ersten Eingangszollstelle mit. Die Abgabe einer Ankunftsanzeige ist erforderlich, wenn als Verkehrszweig an der Grenze in der ESumA Seeverkehr, Luftverkehr oder Binnenschifffahrt vorliegt. Die Internet-Ankunftsanzeige kann auch bei einem Systemausfall im Rahmen des Ausfallverfahrens genutzt werden.	A
Summarische Anmeldung (SumA)		
Abgleich MRN der ESumA mit der angemeldeten ersten Eingangszollstelle	Es wurde für das Feld „Angemeldete erste Eingangszollstelle“ der Nachricht CUSPRL (Daten der summarischen Anmeldung) nachfolgende technische Prüfung aufgenommen, mit der das Länderkennzeichen der ESumA-MRN mit dem Länderkennzeichen der angemeldeten ersten Eingangszollstelle abgeglichen wird: „Die Angabe einer Dienststelle aus einem nicht in der Codeliste A1833 "Länder mit der EAS-Funktionalität Office of Lodgement" genannten Land ist nur zulässig, wenn im Feld "Vorpapiernummer" oder in allen Feldern "Eingangs-SumA (MRN)" eine MRN angegeben ist, deren Länderkennung mit der Länderkennung der Dienststelle identisch ist.“ Ggf. notwendig werdende Anpassungen der Teilnehmersoftware können eigenverantwortlich umgesetzt werden.	N Migration
Übergabe der Containernummer aus Versand an SumA	Damit die Verwahrer die Containernummer eines beendeten Versandverfahrens leichter der Verwahrungsmittteilung (CUSTST) zuordnen können, wird nun die Containernummer aus dem beendeten Versandvorgang mit der CUSTST an den Teilnehmer übermittelt. Dabei wird je Position des Versandvorgangs nur die erste Containernummer an SumA übergeben. Die Containernummer wird in das Feld „Spezifischer Ordnungsbegriff“ der CUSTST eingetragen.	A / N
Einfuhr		
Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr zur tariflichen besonderen Verwendung	Für die Überführung von Waren in den zollrechtlich freien Verkehr zur tariflichen besonderen Verwendung ist im Regelfall eine förmliche Bewilligung notwendig. Daher ist grundsätzlich die Unterlage N990 (Bewilligung eines Zollverfahrens mit wirtschaftlicher Bedeutung/besondere Verwendung) anzumelden. Es wird nun vom System geprüft, ob die Unterlage N990 oder die Unterlage 9DEI (Förmliche Bewilligung der besonderen Verwendung nicht erforderlich) angemeldet wurde.	A
Plausibilisierung der Angaben im Feld „AH-Stat. Wert“ der SCWDEC	Gemäß EDI-IHB ist für das Feld „AH-Stat. Wert“ der SCWDEC (Einzelzollanmeldung für die Überführung in das Zolllagerverfahren) folgende technische Prüfung vorgesehen: „Die Angabe ist erforderlich, wenn im EZT bei der angegebenen Warenbezeichnung eine besondere Maßeinheit der AH-Stat	N

Stichwort	Kurzinhalte	Anwendung (A) / Nachricht (N) betroffen
	<p>vorgesehen ist und das Feld "Statistikstatus" den Wert '04' enthält.“</p> <p>Da diese Prüfung bisher im System nicht umgesetzt war, wurde sie nun implementiert.</p>	
<p>Änderung von Unterlagen der vZA/AZ mittels EGZ/BA</p>	<p>Durch die Angabe von Unterlagen bei der ersten Übermittlung der EGZ/BA besteht die Möglichkeit, die mit der vZA/AZ angemeldeten Unterlagen zu überschreiben (zu ändern). Die Überschreibung erfolgte bisher aber nicht nach Kopf- und Positionen getrennt. Damit ein plausibles Systemverhalten für den Teilnehmer gegeben ist, wurden Anpassungen vorgenommen. Das Systemverhalten stellt sich nun folgendermaßen dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterlagen, die mit der vZA/AZ auf Kopfebene angemeldet wurden, werden in alle zugehörigen EGZ/BA-Positionen übernommen, wenn in der EGZ/BA keine Unterlagen zum vZA/AZ-Kopf angemeldet werden. Wenn Unterlagen zum Kopf der vZA/AZ mit der EGZ/BA angemeldet werden, werden nur diese übernommen. Die Unterlagen aus der Kopfebene der vZA/AZ bleiben dann unberücksichtigt. Daher müssen in diesem Fall die Unterlagen, die bereits mit der vZA/AZ auf Kopfebene angemeldet wurden und weiterhin berücksichtigt werden sollen, in der EGZ/BA erneut angemeldet werden. • Unterlagen, die mit der vZA/AZ auf Positionsebene angemeldet wurden, werden in die jeweilige EGZ/BA-Position übernommen, wenn in der EGZ/BA keine Unterlagen zu der entsprechenden EGZ/BA-Position angemeldet werden. Wenn Unterlagen zur Position der vZA/AZ mit der EGZ/BA angemeldet werden, werden nur diese übernommen. Die Unterlagen aus der Position der vZA/AZ bleiben dann unberücksichtigt. Daher müssen in diesem Fall die Unterlagen, die bereits mit der vZA/AZ auf Positionsebene angemeldet wurden und weiterhin berücksichtigt werden sollen, in der EGZ/BA erneut angemeldet werden. 	<p>A</p>
<p>Präferenzgewährung im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)</p>	<p>Bei Codenummern, bei denen nur der EWR-Präferenzzollsatz beantragt werden kann und keine zusätzliche Alternative eines Präferenzzollsatzes auf der Grundlage der Freihandelsabkommen mit Norwegen oder Island in Betracht kommt, ist – neben dem Präferenznachweis und dem Nachweis der Direktbeförderung – ausschließlich die Unterlagencodierung Y021 (Antrag auf EWR-Präferenzbehandlung) zu verwenden. Das Anmelden der Unterlagencodierungen Y019 (Antrag auf Präferenzbehandlung für Island) oder Y020 (Antrag auf Präferenzbehandlung für Norwegen) ist in diesen Fällen nicht zulässig und führt nun zur Anwendung des Drittlandzollsatzes.</p> <p>Hinweis: Das Anmelden der Unterlagencodierung Y021 setzt voraus, dass im Präferenznachweis die Ursprungsangabe „EWR“ angegeben ist.</p>	<p>A</p>

Stichwort	Kurzinhalte	Anwendung (A) / Nachricht (N) betroffen
Nacherhebung, Erstattung, Erlass (NEE)		
D.V.1-Angaben in der SRATAX	Die D.V.1-Angaben im „Einfuhrabgabenbescheid aus Nacherhebung, Erstattung, Erlass“ (SRATAX) werden grundsätzlich nur noch dann übermittelt, wenn der errechnete Zollwert von dem Zollwert aus dem Bezugsvorgang abweicht oder die Übersendung der D.V.1-Angaben für den Vorgang von Bedeutung ist.	A / N
Versand		
Statusauskunft für die Versandanmeldung	<p>In der ATLAS-Anwendung „Internet-Versandanmeldung“ (IVA) wurde die neue Funktion „Statusauskunft Versandanmeldung“ hinzugefügt.</p>  <p>Dem Beteiligten wird hierbei ermöglicht, über das Internet-Portal unter Angabe einer gültigen EORI-Nummer eine MRN-bezogene Statusanfrage zu einem Versandvorgang zu stellen. Die Anfrage kann für jeden in ATLAS-Versand vorliegenden Versandvorgang erfolgen, der entweder in Deutschland überlassen wurde oder für den eine Gestellung an einer deutschen Bestimmungsstelle angekündigt wurde bzw. bereits erfolgt ist. Die Statusauskunft wird anhand des aktuell in ATLAS-Versand vorliegenden Datenstandes erstellt. Bei Abfragefehlern, z.B. bei Angabe einer nicht gültigen EORI-Nummer oder einer unbekanntenen MRN, wird der Beteiligte durch entsprechende Fehlermeldungen informiert. Eine Kurzanleitung zum Umgang mit der neuen Anwendung befindet sich in der Anlage.</p>	A

Stichwort	Kurzinfo Inhalt	Anwendung (A) / Nachricht (N) betroffen
	Nähere Erläuterungen sind in der Onlinehilfe zur IVA zu finden.	

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage (Kurzanleitung zur „Statusauskunft Versandanmeldung“)

Über den Link „Statusauskunft Versandanmeldung“ in der Internet-Versandanmeldung (IVA) gelangt man zu folgender Eingabemaske:

MRN Statusanfrage

Dieser Dialog dient zur Erfassung der MRN (Movement Reference Number) des angefragten Versandvorgangs. Zur Berechtigungsprüfung ist die Eingabe Ihrer EORI-Nummer verpflichtend.


MRN:

EORI:

Bitte geben Sie den im Bild dargestellten Sicherheitscode ein. Bestätigen Sie die Eingabe durch einen Klick auf den Haken.

Sicherheitscode bestätigen

s y s h t s


 Bild neu laden

1.) Nach Eingabe von MRN, EORI und Sicherheitscode muss zunächst diese Schaltfläche angeklickt werden.

2.) Anschließend erscheint dieses Feld.

<< Zurück
Weiter >>

Nach Betätigen der Schaltfläche „Weiter >>“ öffnet sich eine Anzeigemaske mit Informationen der Abgangs- und Bestimmungszollstelle.

Versandvorgang


MRN

Informationen der Abgangszollstelle

Abgangsstelle

Status der Überführung

3.) Zum Anzeigen aller Informationen muss die Schaltfläche "Aktualisieren" angeklickt werden.

 *Daten liegen noch nicht vollständig vor...*

Nun werden alle im System hinterlegten Daten zu dem Versandvorgang angezeigt. Neu eingehende Informationen werden erst angezeigt, wenn die Schaltfläche „Aktualisieren“ erneut betätigt wurde.

Versandvorgang

MRN 14DE880 [REDACTED] 20M3

*Es liegen keine weiteren
Daten vor.*

Informationen der Abgangszollstelle

Abgangsstelle DE008801 Amberg

Status der Überführung 31 Vorgang überlassen

Zeitpunkt

Annahme 13.02.2014 13:39

Erledigung

Überlassung 13.02.2014 13:39

Stornierung

Hinweis

Informationen der Bestimmungszollstelle

Bestimmungsstelle DE008801 Amberg

Status der Beendigung 54 Entladeerlaubnis erteilt

Zeitpunkt

Gestellung 13.02.2014

Beendigung

Hinweis